

Wahl- und Verwaltungsstationen im Rahmendesjuristischen Vorbereitungsdienstes in der Abteilung Regulierung

Die Landesanstalt für Medien NRW mit Sitz in Düsseldorf führt in Nordrhein-Westfalen die Aufsicht über den privaten Rundfunk. Zu den zentralen Aufgaben der Landesanstalt für Medien NRW zählen neben der Lizenzierung privater Fernseh- und Hörfunkveranstalter und der Aufsicht über den privaten Rundfunk und Telemedien die Förderung von Medienkompetenz und der Bürger-medien sowie Medienforschung.

Wir bieten in der Abteilung Regulierung neben studienbegleitenden Praktika auch Ausbildungsplätze im Rahmen des juristischen Vorbereitungsdienstes gemäß § 35 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und Nr. 5 Juristenausbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (JAG NRW) an.

Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare können hier im Rahmen der Verwaltungsstation i. S. d. gem. § 35 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 JAG NRW oder der Wahlstation i. S. d. § 35 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 i. V. m. § 36 JAG NRW für jeweils drei Monate einen Einblick in verwaltungsrechtliche sowie insbesondere in rundfunk- und medienrechtliche Zusammenhänge erhalten.

Hierbei können sie bspw. mit Aufgaben aus folgenden Gebieten befasst werden:

- Zulassungen im analogen und digitalen Rundfunkbereich,
- Beurteilung medienkonzentrationsrechtlicher Fragen,
- Fragen des Jugendmedienrechts und des Ordnungswidrigkeitenrechts,
- Beurteilung von Fragen der Plattformregulierung,
- Erlass von Satzungen, Ergreifen von Aufsichtsmaßnahmen,
- Förderung von Bürgermedien,
- Beratung der am privaten Rundfunk Beteiligten,
- Fragestellungen im Bereich anderer Rechtsgebiete, z.B. im Bereich des Zivilrechts.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Christine Rauhut (christine.rauhut@medienanstalt-nrw.de) zur Verfügung.